

Von: Meyer, Diana Diana.Meyer@lsv-sh.de  
Betreff: Ergänzende Information zur Corona-Landesverordnung - gültig  
ab 8.06.2020  
Datum: 10.06.2020, 17:31:17  
An: Meyer, Diana Diana.Meyer@lsv-sh.de

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zur E-Mail von LSV-Präsident Hans-Jakob Tiessen vom 5. Juni 2020 zur neuen Landesverordnung – gültig vom 8. bis 28. Juni 2020 – haben wir soeben nachfolgende Information aus dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung erhalten, die wir umgehend an Sie weiterleiten möchten:

*„Gruppen von 10 Personen dürfen auch ohne das Einhalten der Abstandsregeln Sport ausüben. Auf die Sportart kommt es nicht an; auch **kontaktintensive Sportarten** wie Kampfsport können ausgeübt werden. Bei der Ausübung von Sport gilt das allgemeine Abstandsgebot aus § 2 Abs. 1 der Corona-Verordnung. Dabei gilt ebenfalls die Ausnahme nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, wonach der Mindestabstand von 1,5 Metern bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit bis zu 10 Personen **nicht** eingehalten werden muss. Dies ist bei der Ausübung von Sport in einer Gruppe bis zu 10 Personen stets der Fall, **weil sich die Personen zu einem privaten Zweck, nämlich der Ausübung von Sport, treffen.**“*

Mit freundlichen Grüßen

Diana Meyer

-----

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.  
Grundsatzfragen / Kommunikation  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel  
Tel. 0431 / 6486-133  
Fax 0431 / 6486-111  
E-Mail: [diana.meyer@lsv-sh.de](mailto:diana.meyer@lsv-sh.de)  
Internet: [www.lsv-sh.de](http://www.lsv-sh.de)